

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/478**

#### **Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbots-gesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsVerbG BW)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/478 – abzulehnen.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

##### Bericht

Der federführende Ausschuss für Soziales und Integration hat den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsVerbG BW) – Drucksache 16/478 in seiner 3. Sitzung am 20. Oktober 2016 beraten. Zuvor hatte der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2016 den Gesetzentwurf vorberatend behandelt (vgl. *Anlage*).

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD führt aus, in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/478 in der 14. Sitzung des Plenums am 13. Oktober 2016 hätten alle Fraktionen geäußert, dass sie die Burka ablehnten. Mit Entsetzen stelle sie nun fest, dass sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 dafür ausgesprochen habe, den angesprochenen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ihre Fraktion sei gern dazu bereit, Änderungswünsche der anderen Fraktionen in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Sie bitte darum, diese mitzuteilen, damit das Ge-

Ausgegeben: 27. 10. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

setz auf den Weg gebracht werden könne. Ein Verbot der Gesichtverschleierung, wie im vorliegenden Gesetzentwurf gefordert, sei ein Anliegen eines großen Teils der Bevölkerung; sie persönlich sehe sich als Vertreterin des Volkes.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, die Fraktion GRÜNE habe keine Änderungswünsche zum Gesetzentwurf. Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs habe bereits genügend Gelegenheit geboten, ihn zu erörtern. Diese Debatte wolle er nicht vollumfänglich wiederholen. Er verweise lediglich darauf, dass im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 eingegangen werde, wonach ein generelles Burkaverbot, wie im Gesetzentwurf gefordert, mit Blick auf die individuelle Religionsfreiheit nicht möglich sei.

Auch wenn seine Fraktion das Tragen der Burka ablehne, gebe es Grenzen dessen, was per Gesetz verboten werden könne. Daher wolle seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, er habe die Haltung der CDU-Fraktion in der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs in der 14. Plenarsitzung deutlich gemacht. Aus integrationspolitischer Sicht halte seine Fraktion eine Vollverschleierung für eine Katastrophe; die Trägerinnen von Burkas könnten nicht in die Gesellschaft hineingeführt werden. Es stelle sich zudem die Frage, welche Motivation hinter dem Tragen der Burka stehe und warum sich diese Frauen durch bestimmte Symbole abgrenzten. Die Menschen in einer Gesellschaft müssten sich begegnen können, und dies gelinge nur, indem man sich in die Augen schaue.

Den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, wie sie sein Vorredner dargelegt habe, genüge der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Die Grundrechte müssten gegeneinander abgewogen werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe eine solche Abwägung mit Blick auf die Rechtslage in Frankreich getroffen. Anders als in Frankreich sei die Religionsfreiheit in Deutschland allerdings im Grundgesetz verankert.

In Deutschland sei ein Burkaverbot theoretisch möglich, doch der vorliegende Gesetzentwurf genüge nicht den dafür nötigen rechtlichen Ansprüchen. Seine Fraktion schlage daher vor, dass auf Bundesebene ein Integrationsgesetz vorgelegt werde, da es bei diesem Thema sinnvoll sei, eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD macht deutlich, wie ihr Vorredner vertrete sie die Auffassung, dass ein Burkaverbot nur im Rahmen eines Integrationsgesetzes auf Bundesebene Sinn ergebe. Beim vorliegenden Gesetzentwurf gehe es der AfD-Fraktion nur vordergründig um die Integration von Frauen und in Wirklichkeit um deren Ausgrenzung.

Die Burkaträgerinnen in Deutschland seien nicht unbedingt deutsche Staatsbürgerinnen. Teilweise besuchten sie Deutschland nur und ließen im Übrigen auch viel Geld hier.

Ein Integrationsgesetz wie angesprochen müsse Frauen die Möglichkeit geben, weiterhin verpflichtend an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Sehr wahrscheinlich dürften Frauen, die die Burka aus rechtlichen Gründen nicht mehr tragen dürften, künftig nicht mehr das Haus verlassen. Insoweit müssten andere Mittel gefunden werden, um diesen Frauen die Möglichkeit zu geben, in die Gesellschaft hineinzuwachsen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei ihres Erachtens verfassungswidrig. Bereits in der angesprochenen Ersten Beratung in der 14. Plenarsitzung sei dies gesagt worden. Das Burkaverbot in Frankreich diene nicht als Beispiel, da seine Verfassung sehr anders sei als die deutsche.

Sie wolle abschließend wissen, ob die Landesregierung den Gesetzentwurf ebenfalls als verfassungswidrig einstufe; sie gehe davon aus, dass die Landesregierung eine Haltung dazu habe. Sie interessiere sich zudem für die Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seine Fraktion bewerte den Gesetzentwurf ähnlich wie seine Vorredner und könne dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in ganz kleinen Teilen zustimmen. Seine Fraktion wolle einen eigenen Gesetzentwurf zur Vollverschleierung einbringen und lehne daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Im Übrigen fühle er sich nicht als gewählter Vertreter des Volkes, sondern sei von Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählt.

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales und Integration legt dar, die Landesregierung lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Sie halte den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für nicht verfassungswidrig, doch er sei nicht mit der Verfassung vereinbar. In der knappen schriftlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf hätten sich lediglich drei Organisationen geäußert. Sie sagt zu, dem Ausschuss für Soziales und Integration die Rückmeldungen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf zugänglich zu machen.

Die Rednerinnen und Redner der Fraktionen hätten bereits deutlich gemacht, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit der Verfassung unvereinbar sei. Dies gelte vor allem mit Blick auf das Neutralitätsgebot des Staates, wonach alle Religionsträger die Möglichkeit hätten, sich in dieser Gesellschaft zu entfalten.

Sie finde es höchst befremdlich, dass ein solcher Gesetzentwurf wie der vorliegende mit Blick auf das Grundgesetz und das Neutralitätsgebot des Staates eingebracht worden sei.

Jede Frau in dieser Gesellschaft solle sich so bewegen können, wie sie es wolle. Sie – sie wolle dies auch in Stellvertretung des Ministers für Soziales und Integration sagen – lehne das Tragen der Burka persönlich ab. Das stelle jedoch noch lange keinen Grund dar, um ein Gesetz zu erlassen, welches das Burkatragen insgesamt verbiete. Dies sei ein Akt der Ausgrenzung und nicht der Integration. Die Landesregierung wolle sich um aktive Integrationspolitik bemühen. Alle Menschen, die in diesem Land lebten, sollten teilhaben können am gesellschaftlichen Leben. Ein Burkaverbot sei der falsche Weg, um das zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, die Burka stelle ganz klar ein politisch-ideologisches Symbol dar und zeige eine politische Grundhaltung, z. B. zur Scharia. Die Scharia sei definitiv nicht mit dem Grundgesetz vereinbar; er hoffe, darüber bestehe Einigkeit. Damit gehe die Gesamtdiskussion fehl, wonach ein Burkaverbot generell nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei; denn es gehe gar nicht um die Religion. Insoweit trage auch nicht der Vergleich mit Frankreich. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe sein Urteil zum in Frankreich geltenden Burkaverbot mit Blick auf die Religionsfreiheit begründet; der vorliegende Gesetzentwurf beziehe sich auf eine Ideologie.

Die Trägerinnen von Burkas grenzten sich mit ihrer Kleidung bereits von anderen ab. Insoweit halte er die Aussage für falsch, dass die entsprechenden Frauen mit einem Burkaverbot ausgegrenzt würden.

Er könne übrigens keinen Unterschied ausmachen, wenn es darum gehe, ob sich jemand als Vertreter des Volkes oder der Bürger sehe. Auch über dem Bundestagsgebäude stehe „Dem deutschen Volke“.

Aus den genannten Gründen sehe er nicht, dass der Gesetzentwurf mit der Verfassung unvereinbar sei.

Seine Fraktion erstaune im Übrigen, dass in Fernsehbeiträgen geäußert werde, sämtliche im Landtag vertretenen Fraktionen seien gegen die Burka, aber wenn es um das Verbot der Burka und Unterstützung der entsprechenden Frauen gehe, sich die anderen Fraktionen sperrten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, bei den Burkaträgerinnen in Deutschland handle es sich in der Regel um Touristinnen. Nur wenige Hundert Frauen, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, trügen die Burka. Insoweit werte sie den vorliegenden Gesetzentwurf als rein populistisch, um die Menschen

zu verunsichern. Sie gehe nicht davon aus, dass die Vertreter der AfD in ihrem Wahlkreis bereits Burkaträgerinnen gesehen hätten.

Sie wolle im Übrigen noch darauf aufmerksam machen, dass heute Morgen eine Petition zum Thema Burkaverbot eingegangen sei. Diese sei sehr viel klüger verfasst als der vorliegende Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, natürlich spreche sich kein Mitglied des Ausschusses für das Tragen der Burka aus. Wenn davon ausgegangen werde, dass ein Teil der Burkaträgerinnen die Burka nicht freiwillig trügen, dann dürften diese Frauen bei einem Verbot der Burka das Haus sicherlich nicht mehr verlassen. Damit sei nichts erreicht. Daneben gebe es auch konvertierte Frauen, die die Burka freiwillig trügen. Mit Blick auf die Verfassung halte er es für schwierig, diesen Frauen zu verbieten, die Burka zu tragen. Mit einer Selbstausgrenzung müssten die Frauen leben. Die Chance, Burkaträgerinnen zu erreichen, bestehe zudem nur, wenn diese noch den öffentlichen Raum aufsuchten.

Teils lehnten Burkaträgerinnen auch unter Lebensgefahr ab, die Burka auszuziehen. Die Burka könne nicht einfach abgelegt werden. Daher müssten Frauen unterstützt werden, die sich dafür entschieden, die Burka nicht mehr zu tragen.

Er befürworte das Tragen der Burka keinesfalls, sehe jedoch keinen gesetzlichen Rahmen, um dies zu verbieten, wie der vorliegende Gesetzentwurf es verlange.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, sie irritiere, dass wirtschaftliche Aspekte gegen die freiheitlichen Werte abgewogen würden. Sie bitte darum, noch einmal darüber nachzudenken, was die Werte in Deutschland den Menschen wert seien. Mit einem Burkaverbot werde im Übrigen auch denjenigen, die nach Deutschland kommen wollten, das Signal gesendet, dass diese radikale Ausrichtung der islamischen Ideologie nicht gewünscht werde.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, seine Vorrednerin könne sich die gespielte Empörung sparen. Es dürfe die AfD-Fraktion nicht überraschen, dass der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werde. Ähnliche Gesetzentwürfe habe die AfD-Fraktion bereits in anderen Landtagen eingebracht. Soweit er sich entsinnen könne, seien auch in den Debatten darüber die hier genannten Mängel angeführt und nicht auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts eingegangen worden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an das Plenum, den Gesetzentwurf mehrheitlich abzulehnen.

26. 10. 2016

Ulli Hockenberger

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration  
an den Ausschuss für Soziales und Integration****zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
– Drucksache 16/478****Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum  
Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg –  
VerschleierungsVerbG BW)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/478 – abzulehnen.

19. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsVerbG BW) –, Drucksache 16/478, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2016.

**Allgemeine Aussprache**

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, er habe in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum den Eindruck gewonnen, dass es zum Sachverhalt selbst offenbar große Einmütigkeit zu geben scheine und die Differenzen eher marginaler Natur seien. Es bestehe Einigkeit darüber, dass die Menschenrechte und insbesondere auch die Frauenrechte hochgehalten und durchgesetzt werden sollten. Dazu gehörten auch das Recht der Frau, ihre Individualität zu zeigen, und natürlich auch das Recht der Gesellschaft, die Freiheit insgesamt auch nach außen hin wirksam darzustellen.

Die Abgeordneten seiner Fraktion gingen davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf korrekt und verfassungsgemäß sei und die unterschiedlichen Ebenen von Grundgesetz, Landesverfassung und Landesrecht berücksichtige.

Er sei daran interessiert, dass es letztlich gelingen werde, im Konsens über alle Fraktionen hinweg einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Gesichtverschleierung, die nach außen hin sichtbare Unterdrückung von Frauen, sowie die Anmaßung einer Religion, die eigentlich nicht nur Religion, sondern auch Staatsregalarium sei, auf ein angemessenes Maß zurückgedrängt werden könnten. Er sei gespannt, welche Verbesserungsvorschläge aus dem Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration kämen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, aus Sicht seiner Fraktion gebe es nicht nur marginale Unterschiede. Deshalb würden keine Änderungsanträge zum in Rede stehenden Gesetzentwurf eingebracht. Vielmehr werde der Gesetzentwurf aus den im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum dargelegten Gründen von seiner Fraktion abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, die Abgeordneten seiner Fraktion schlossen sich der Auffassung des Abgeordneten der SPD an, und führt weiter aus, ein allgemeines radikales Verbot sei verfassungsrechtlich nicht möglich. Wie der Sprecher seiner Fraktion bereits im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum angekündigt habe, sei beabsichtigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, gegen den keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden, der sich nämlich auf die Bereiche Kommunikation und Identifikation beschränke.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf sei auch aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion nicht korrekt. Angesichts dessen, dass keine entsprechende Abwägung stattgefunden habe, sei er auch nicht verfassungsgemäß. Deshalb sei den Ausführungen des Sprechers seiner Fraktion im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum nichts hinzuzufügen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, er könne sich seinen drei Vorrednern grundsätzlich anschließen. Es gebe in der Tat nicht nur marginale Unterschiede. Er räume ein, dass es Bereiche gebe, in denen eine Burka nicht angemessen sei, beispielsweise Gerichte, doch ein grundsätzliches Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum könne von den Abgeordneten seiner Fraktion nicht mitgetragen werden. Deshalb werde der vorliegende Gesetzentwurf von seiner Fraktion abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, er sei verwundert über die Einwände, die von den Vertretern der anderen Fraktionen vorgetragen worden seien. Ihn interessiere, ob er aus der laufenden Sitzung die Botschaft mitnehmen dürfe, dass sich außer seiner Fraktion alle Fraktionen im Landtag gegen ein Burka-Verbot stellten und im westlich geprägten Land Baden-Württemberg das Tragen der Burka in der Öffentlichkeit abgesehen von kleinen Ausnahmen grundsätzlich befürworteten.

Der Vorsitzende stellt klar, so generell könne es nicht ausgedrückt werden. Er verweise auf die Erste Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum, in der alle Fraktionen sehr differenziert Stellung genommen hätten. Hinsichtlich der Bereitschaft, etwas zu tun, gebe es Unterschiede. Die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegende Thematik werde den Landtag und auch den Bundestag sicherlich nochmals beschäftigen.

#### Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Soziales und Integration gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

20. 10. 2016

Ulli Hockenberger